



Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Regensburg



Löschzug: Winzer

Aufnahmeerklärung

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Regensburg ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Regensburg. Rechtsgrundlagen für die Aufnahme sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG), die zu seiner Ausführung erlassenen Rechtsvorschriften und die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Regensburg vom 01.12.2000.

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Regensburg e. V.“ unterstützt die öffentliche Einrichtung Freiwillige Feuerwehr der Stadt Regensburg und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Grundlage ist die Satzung vom 03.03.2013.

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Regensburg und in den Verein „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Regensburg e. V.“.

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

Geburtsort:

PLZ:

Wohnort:

Straße:

Hausnummer:

Emailadresse:

Telefonnummer:

Handynummer:

Ich fühle mich gesund und den körperlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen. Mit einer eventuellen Untersuchung auf uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit bin ich einverstanden.

An der Modularen Grundausbildung¹⁾, an den angeordneten Ausbildungsveranstaltungen und am Einsatzdienst werde ich teilnehmen. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die für den Dienstbetrieb geltenden Anweisungen von Dienstvorgesetzten werde ich beachten.

Regensburg,

Unterschrift

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren erforderlich)

¹⁾ Kann bei Vorlage eines Nachweises (Übertritte oder Überweisungen) entfallen.

Datenschutzerklärung

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der Verein „Freiwillige Feuerwehr der Stadt Regensburg e. V.“ als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname (bei Minderjährigen auch von Erziehungsberechtigten), Eintrittsdatum, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, Funktion im Verein, Dienstgrad in der aktiven Wehr, Führerscheinklassen, erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen sowie durchgeführte feuerwehrtechnische Ausbildungen, Untersuchungen und Prüfungen ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen sowie für alle in der Satzung genannten Zwecke verarbeiten und nutzen darf.

Eine Übermittlung von Daten an übergeordnete Institutionen findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke des Vereins. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes n.F. (DSAnpUG EU) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen:

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen und Einsätzen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Vereines und seinen übergeordneten Verbänden zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben und den Feuerwehrdienst unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der Dachorganisation des Vereins (auf Kreis-, Bezirks-, Landesebene) ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Durch eine nicht erteilte Einwilligung entstehen mir als Mitglied keine Nachteile. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Regensburg,

Unterschrift

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren erforderlich)

Sepa-Lastschriftmandat zum Einzug des Mitgliedsbeitrages:

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubigers)	
Freiwillige Feuerwehr Winzer, Stadt Regensburg e. V. Gerätehaus Winzer Nürnberger Straße 301 93059 Regensburg	Identifikationsnummer: DE81FFW00000317059
	Mandatsreferenz: (wird von der FF ausgefüllt)

Hiermit ermächtige ich die Freiwillige Feuerwehr Winzer, Stadt Regensburg e. V. (Identifikationsnummer DE81FFW00000317059) den derzeit gültigen Jahresmitgliedsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Regensburg,

Unterschrift

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren erforderlich)